Abend-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 126

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Amtliches.

Berlin, 18. Februar. Der König hat den Ober-Regierungs-Rath Hagen zu Arnsberg zum Ober-Präsidial-Rath, den Verwaltungsgerichts-Direktor Dr. Fornet zu Arnsberg zum Ober-Regierungs-Rath, den Ober-Amtmann von Weiher in Rummelsburg zum Landrath, den bisherigen Ersten Hausschatzmeister, Geheimen Regierungs-Rath Müller zum Direktor der Verwaltung des Hausschatzes, den bisherigen zweiten Hausschatzmeister, Geheimen Hofrath Jordan zum Ersten und den Geheimen Hofrath im Ministerium des Königlichen Hauses Schlüter zum Zweiten Hausschatzmeister, sämmtlich im Nebenamt, ernannt.

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 18. Febr. [Die erste Niederlage des Reichskanzlers.] Die dreitägigen Verhandlungen des Reichstags über die Soldatenmißhandlungen haben zu einem überraschenden Ergebniß geführt. Die konservativ-klerikal-polnische Mehrheit hatte sich in der Budgetkommission unter dem Eindruck der Verhandlungen über das Volksschulgesetz zusammengethan, um der Regierung zu einer Umgestaltung der veralteten Militärprozeßgesetze die Hand zu bieten, die der bisher von dem Reichstage geforderten Reform auf Grund der bayerischen Gesetzgebung nicht entsprechen würde, bei der Plenarberathung aber hat sie versagt. Der Reichskanzler hat die Oeffentlichkeit des Strafverfahrens gegen Soldaten, die im bayerischen Strafprozeß selbstverständlich ist, bekämpft, weil diese Oeffentlichkeit nur der Agitation der Sozialdemokratie zu gute kommen würde — die Mehrheit der Budgetkommission war in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Vertreter des Kriegsministers bereit, sich mit einer „größeren“ Oeffentlichkeit zu begnügen; die Mehrheit des Reichstages selbst hat die volle Oeffentlichkeit des Verfahrens wie in Bayern verlangt und demgemäß dem Antrag Buhl-Richter, in dem Graf Caprivi nur ein taktisches Manöver sehen wollte, zugestimmt. Und diese Mehrheit bestand keineswegs nur aus den Mitgliedern der liberalen Parteien und der Sozialdemokraten. Ohne die Unterstützung durch die Freikonservativen, deren Vertreter in der Kommission mit den Konservativen und dem Zentrum gestimmt hatten, und durch die bayerische Gruppe des Zentrums wäre die Linke ohnmächtig gewesen. Die Freikonservativen haben nun auch im Reichstage die Konsequenzen aus ihrer Stellung zu dem Volksschulgesetz gezogen und sich der Linken angeschlossen. Während die Mißstimmung des Reichskanzlers sich in der Debatte in erster Linie gegen die Nationalliberalen kehrte, hat die freikonservative Partei sich den Nationalliberalen angeschlossen. Das Zentrum war ganz Willens, die Reform der Militärstrafprozeßordnung im Sinne der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und der Selbständigkeit der Militärgerichte preiszugeben mit dem Vorbehalt, daß in Bayern die dort von allen Parteien, von der Regierung und von den Militärs hochgehaltenen Institutionen unangetastet bleiben sollten. Die Aufnahme dieses partikularistischen Vorbehalts in die Resolution, für welche außer dem „nationalen“ Zentrum auch die „nationalen“ Deutschkonservativen stimmten, wurde aber durch die Freikonservativen, die als „Reichspartei“ das partikularistische Experiment ablehnten, vereitelt. Die „bayerische Klausel“ wurde abgelehnt und damit waren die bayerischen Mitglieder des Zentrums gezwungen, sich von der Fraktionsleitung zu emanzipiren und für die Ausdehnung des bayerischen Militärstrafprozeßverfahrens auf die ganze deutsche Armee nach dem Antrag Buhl-Richter zu stimmen. Für eine Reform des Militärgerichtsverfahrens, die von dem von dem Reichskanzler so gelobten altpreußischen Verfahren möglichst viel konserviren würde, ist also in diesem Reichstag eine Mehrheit nicht vorhanden. Das „schwarze Kartell“ ist im Reichstage unterlegen und hat den Reichskanzler in seine Niederlage hereingezogen. Er hat nur einen Trost, nämlich den, daß die Verhandlungen im Reichstage zugleich eine Niederlage für die Sozialdemokratie bedeuten. Durch die Veröffentlichung des Erlasses des Prinzen Georg von Sachsen über die haarsträubenden Mißhandlungen von Soldaten in sächsischen Regimentern in dem Organ der sozialdemokratischen Partei, dem „Vorwärts“, hatte diese Partei sich den Anschein gegeben, als ob sie die einzige Vorkämpferin gegen diese nicht nur in Sachsen bestehenden Mißstände sei. Durch Annahme der lendenlahmen Resolution der konservativ-klerikalen Mehrheit würde der Reichstag die Behauptung, als ob die auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehenden Parteien entweder nicht den guten Willen oder nicht die Energie hätten, diesen Mißbräuchen entgegenzutreten, lediglich bestätigt haben. Nicht wie der Reichskanzler meinte, durch Ablehnung der Resolution Buhl-Richter, sondern durch die Annahme derselben ist dieser falsche Schein beseitigt worden. Ohne Zweifel wäre es besser gewesen, wenn die Nationalliberalen und die Freikonservativen nicht den Sozialdemokraten und Freisinnigen die Initiative in dieser guten und populären Sache bisher überlassen hätten. Angesichts des offiziellen Erlasses des sächsischen Generalkommandos, dessen Veröffentlichung wie eine Enthüllung wirkte, haben auch diese Parteien die bisher geübte Rücksicht auf die Stimmungen in hohen militärischen Kreisen aufgegeben. Eine Abhülfe für die leider vorhandenen Uebelstände in der Armee ist auf die Dauer nicht von gelegentlichen Indiskretionen, sondern nur von einer regelmäßigen öffentlichen Verhandlung gegen die Urheber der Mißhandlungen zu erwarten. Nur wenn die Vorgesetzten, die Untergebenen in ehrloser und herzloser Weise mißhandeln, am hellen Lichte des Tages zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden, ist der Gerechtigkeit genug geschehen. Daß durch eine solche öffentliche Prozedur die Disziplin in der Armee untergraben werden könnte, ist eine grundlose Befürchtung. Die nothwendige Disziplin wird besser gehandhabt werden können, wenn der Soldat sich bewußt ist, daß er gegen Mißhandlungen seitens seines Vorgesetzten durch ein Gericht geschützt wird, in dem zwischen dem Vorgesetzten und dem Untergebenen Sonne und Wind gleichmäßig vertheilt ist. In Bayern hat die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens die Disziplin in der Armee nicht erschüttert, weshalb sollte die gleiche Reform im übrigen Deutschland der Disziplin schaden? Daß der gestrige Beschluß des Reichstags die Wirkung haben werde, daß in nächster Zeit schon der Entwurf einer deutschen Militärstrafprozeßordnung zur Vorlage gelangt, welche den Anforderungen des Antrags Buhl-Richter entspricht, ist nach den Erklärungen des Reichskanzlers kaum zu erwarten. Aber angesichts der großen Erregung, welche der sächsische Erlaß in ganz Deutschland hervorgerufen hat, ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß die Regierung und die maßgebenden militärischen Kreise die Frage einer erneuten sorgfältigen Prüfung unterziehen und Einrichtungen beseitigen, die nicht geeignet sind, unsere Söhne, die in der Armee dienen, vor willkürlicher und grausamer Behandlung zu schützen.

— Der Kaiser wird auch dem diesjährigen Feste der Bonner Borussen beiwohnen.

— Auch im Auslande findet der Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen gegen die Soldatenschindereien gebührende Beachtung. Nachdem sich schon neulich die vornehmste der englischen Wochenschriften, die konservative „Saturday Review“, in bemerkenswerther Weise geäußert hatte, stellt jetzt der „Standard“, das Organ der englischen Toryregierung, unter der Ueberschrift: „Grausamkeit (Cruelty) in der deutschen Armee“ folgende Betrachtungen an:

„Die Meinung herrscht, auch unter deutschen Offizieren, daß die Soldatenmißhandlungen fortdauern werden, wenn nicht das deutsche Militärsystem reformirt und der berühmte Parade-schritt oder Parademarsch abgeschafft wird. Der Paradeschritt ist der deutschen Armee eigenthümlich; er besteht darin, daß die Soldaten mit vollständig steifem Bein marschiren müssen (with the leg absolutily rigid). Die gute Ausführung dieses Schrittes ist die erste Probe eines Regiments bei Revuen. Es ist unglaublich, welche Mühe es macht, bis ein Soldat diese und andere mechanische Uebungen gelernt hat, und in dieser Schwierigkeit liegt die Quelle aller Soldatenmißhandlungen. Ein Unteroffizier, dessen Ruf bei den Offizieren von der erfolgreichen Trainirung seiner Rekruten abhängt, findet in dem Paradeschritt und in den Uebungen des Kasernenhofs reichliche Gelegenheit, um im Rahmen des Dienstreglements die Leute mit furchtbarer Härte zu bestrafen (to punish the men with fearful severity).

Auch wir sind stets der Meinung gewesen, ehe nicht das ganze jetzt beim Militär herrschende System einer gründlichen Reform unterzogen wird, sind alle auch noch so gut gemeinten Erlasse gegen Ausschreitungen der Vorgesetzten mehr oder weniger unwirksam.

— Der Staatssekretär im Reichspostamt setzt, wie es scheint, alle Hebel an, um den Gesetzentwurf betr. das Telegraphenwesen im Reichstage zur Annahme zu bringen, ehe der Bundesrath die Vorlage, betreffend die elektrischen Anlagen in Angriff nimmt. Vorgestern Abend hat die Kommission in einer bis gegen Mitternacht dauernden Sitzung die nochmalige Berathung des Gesetzentwurfs beendigt und den Abg. Buol mit der Berichterstattung an das Plenum beauftragt. Zwölf Stunden später trat die Kommission wieder zusammen, um den Bericht des Abg. Buol festzustellen, sodaß der gedruckte Bericht heute schon vertheilt werden konnte. Noch ehe diese Vertheilung erfolgt war, ist, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, eine Mittheilung des Reichskanzlers an das Haus gelangt, welche die schleunigste Erledigung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs in Anspruch nimmt. Was den Reichskanzler zu diesem Schritte veranlaßt hat, wissen wir nicht. Von „Gefahr im Verzuge“ ist gar nicht die Rede, da Niemand das Telegraphenregal der Reichsverwaltung bedroht. Auf der anderen Seite aber liegen dem Reichstage einige hundert Petitionen von städtischen Behörden — ein großer Theil derselben stammt aus Bayern — vor, welche in Uebereinstimmung mit den nahezu einstimmigen Beschlüssen des letzten deutschen Handelstages verlangen, daß das Telegraphenmonopolgesetz nur gleichzeitig mit dem Gesetz über die elektrischen Anlagen zur Vollziehung gebracht werde, damit die Städte in der Benutzung ihrer Straßen durch die Reichstelegraphenverwaltung nicht mehr als nöthig beschränkt werden. Die Kommission hat in das Gesetz einige Bestimmungen aufgenommen, die angeblich geeignet sind, den Bedenken gegen eine einseitige Feststellung des Telegraphenmonopols die Spitze abzubrechen. Inwieweit das zutrifft, wird sich erst beurtheilen lassen, wenn das Ganze der Beschlüsse vorliegt. Vor Allem aber wird man doch den Kommunen Zeit lassen müssen, die Beschlüsse der Kommission im Einzelnen zu prüfen, ehe das Plenum des Reichstags in die Berathung derselben eintritt.

— Die „Allg. Ztg.“ in München meldet, in parlamentarischen Kreisen verlaute, daß der Minister Herrfurth wegen seines Nierenleidens beabsichtige, den Abschied zu nehmen. Von einem Nierenleiden des Ministers des Innern hat bis in die jüngste Zeit nichts verlautet. Ansehen würde es ihm Niemand. Hoffentlich hat er die gute Zuversicht, daß er mit seinem Nierenleiden recht alt werden könnte und auch noch lange seine Ministergeschäfte zu besorgen vermöchte, wenn ihn nicht der neue Kurs zwingt, besondere Rücksicht auf seine Gesundheit zu nehmen. Herrfurth ist derjenige Minister, gegen welchen die äußerste Rechte den tiefsten Groll hegt. Er ist, wie die „Voss. Ztg.“ hervorhebt, ganz und gar nicht in reaktionären Anschauungen befangen, sondern lebt in den Ueberlieferungen jener altpreußischen Beamtenschule, welche, ohne liberal zu sein, Verständniß für die Forderungen der Zeit hatte und die Geschäfte nach den Geboten der Sachkenntniß, nicht des Parteiinteresses, erledigte. Bei den Verhandlungen über die Landgemeindeordnung wurde der Minister des Innern daher von der Kreuzzeitungs-Gruppe wie ein „Revolutionär“ befehdet. Er ist überdies gut bürgerlich, und das Schicksal hat kein Fideikommiß in seine Wiege gelegt — Grund genug, daß manche adelige Landräthe und Oberpräsidenten in ihm nur einen Emporkömmling sehen. Auch für die Orthodoxie scheint der Minister des Innern nicht jene Begeisterung zu hegen, wie sie heute vielfach erfordert wird. Es könnte daher nicht Wunder nehmen, wenn Herr Herrfurth ernste Besorgnisse wegen seines Nierenleidens hegte, sobald das Schulgesetz zu Stande kommt. Allein es ist auch möglich, daß Herrfurth aus einem anderen Grunde seinen Abschied erhielte. Die „Allg. Ztg.“ fragt: „Sollte der Minister dem Grafen Zedlitz den Platz räumen und so den Nothausgang für das Schulgesetz öffnen wollen?“ Graf Zedlitz wurde schon bei der Entlassung des Herrn v. Puttkamer als Minister des Innern genannt. Vielleicht soll er ebenso von dem Kultusministerium in das Ministerium des Innern versetzt werden, wie ehedem Herr v. Puttkamer. Dieser Plan wäre verständlich, wenn auf das Schulgesetz in der beantragten Form verzichtet würde. Ob an leitender Stelle diese Absicht vorliegt, ist jedoch vorerst nicht zu erkennen.

— In einer fatalen Lage befindet sich das amtliche „Schmalkalder Tageblatt.“ Der verflossene Landrath Fliedner hat das Blatt gegründet und nun darf es die von Berlin zugewiesenen Artikel für das Volksschulgesetz nicht bringen, weil die Nationalliberalen als Mitgründer und Subvention Zahlende solches sich ausdrücklich verbeten haben.

— Für den Schriftsteller Päus ist die vom Gericht geforderte Kaution bereits gestellt worden, sodaß derselbe bis zur Entscheidung über die von ihm gegen seine Verurtheilung eingelegte Revision auf freiem Fuße bleiben kann.

Heilbronn, 18. Febr. Zu der Amtssuspendirung des hiesigen Oberbürgermeisters Hegelmaier wird der „Frkft. Ztg.“ noch geschrieben, der unmittelbare Anlaß zu der Suspendirung sei zweifellos der ganze Stand der gegen Hegelmaier eingeleiteten Disziplinaruntersuchung bezw. einige besonders schwere Fälle, die in jüngster Zeit bekannt geworden sind. Dahin gehört eine sehr ins Gewicht fallende falsche Beurkundung im Amte (die nach dem R.-Str.-G.-B. mit nicht unter einem Monat Gefängniß bestraft wird). Hegelmaier hatte eine städtische Kasse in Gemeinschaft mit dem Rendanten derart zu revidiren, daß Oberbürgermeister und Rendant je einen verschiedenartigen Schlüssel besaßen und nur gemeinschaftlich die Kasse öffnen konnten. Hegelmaier stellte nun aber einfach seinen eigenen Schlüssel dem Rendanten zu und bekundete trotzdem die ordnungsgemäß vorgenommene Revision. Auch gewisse, das Privatleben des Oberbürgermeisters berührende Vorkommnisse sind in Betracht gezogen worden. Die Anklageschrift, die dem Disziplinargericht entweder schon vorgelegt ist, oder binnen Kurzem vorgelegt wird, soll 2000 Seiten umfassen; in zahllosen Fällen ist dem Oberbürgermeister nachgewiesen, daß er die Unwahrheit gesagt und falsch denuncirt hat, daß er sich Unehrerbietigkeit nach oben und Ungerechtigkeiten nach unten erlaubt hat, daß er nachlässig und gewissenlos in der Ausübung seines Amtes war.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 18. Febr. Wie gerüchtweise verlautet, hat der Bundesrath in seiner heutigen Sitzung den Entwurf eines Spionengesetzes berathen, welches demnächst an den Reichstag gelangen soll.

Berlin, 18. Febr. Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte heute die in der Denkschrift zum Marineetat geforderte Vermehrung des Offizier-Personals und der Mannschaften mit geringfügigen Abänderungen. Die Mehrforderungen für die Indienststellung der Schiffe wurden um 636 550 Mark gekürzt. 27 neue Stellen für Werftbeamte wurden abgelehnt. Abg. Singer brachte zur Sprache, daß auf der Kieler Werft Altersrentner, die noch in Arbeit stehen, im Lohn gekürzt würden, was allseitig getadelt wurde, — worauf Abhülfe zugesagt wird. — Namens des Zentrums wurde erklärt, die Partei werde in der Kommission für die geforderte Personalvermehrung im Marineetat stimmen, aber unter Vorbehalt ihrer Abstimmung im Plenum und ohne Präjudiz für das nächste Jahr. Man hätte auch ohne diese Erklärung gewußt, daß das Zentrum seine jetzigen oder künftigen Bewilligungen von dem Schicksal des Volksschulgesetzes abhängig macht.

Berlin, 18. Febr. Die Kommission zur Berathung des Antrags Barth-Rickert wegen Abänderung des Wahlgesetzes zum Reichstage im Sinne der Sicherung des

Wahlgeheimnisses hat heute in zweiter Lesung die bisherigen Beschlüsse mit allen gegen zwei konservative Stimmen angenommen. Berichterstatter für das Plenum ist Abg. Groeber (Ztr.).

Aus dem Gerichtssaal.

*** Berlin,** 18. Febr. [Prozeß Ahlwardt. Fortsetzung.] Es folgt ein Punkt in der Broschüre, wonach behauptet wird, daß Mitglieder des Magistrats zu Bekannten geäußert haben, daß sie Aussicht hätten, Lieferungen für die Stadt zu erhalten, wenn sie ihre politische Gesinnung änderten und fortschrittlich würden. Zum Beweise für diese Behauptung beruft der Angeklagte sich auf das Zeugniß des Fabrikbesitzers, Ingenieurs Dopp. Zeuge Fritz Dopp weiß sich eines derartigen Falles nicht zu entsinnen. Der Angeklagte behauptet, daß dem Zeugen selbst Lieferungen entzogen worden seien, weil er seine politische Gesinnung nicht wechselte. — Zeuge Dopp: Es sei ihm nicht gesagt worden, daß die Entziehung der Lieferungen deshalb stattfand, weil er seine politische Gesinnung nicht wechseln wollte. Er hatte s. Z. gerügt, daß man in der städtischen Gasanstalt nicht ein geordnetes Submissionswesen beobachtete, sondern die Lieferungen immer nach „Vetternschaften" vergeben würden. Vielen Leuten sei es nun aufgefallen, daß, obgleich er ein alter Industrieller sei, er nie zu solchen Lieferungen herangezogen werde. Bald nach jener Rüge sei nun plötzlich von der städtischen Gasverwaltung die Aufforderung an ihn ergangen, sich an der Submission auf Lieferung von Drehscheiben und Centesimal-Waagen zu betheiligen. Er habe dies auch gethan und bei weitem die billigste Offerte abgegeben, trotzdem er sich gleich gedacht habe, daß wahrscheinlich der Mitbewerber, Fabrikant und jetzige Stadtverordnete Dinse, der als guter Fortschrittsmann sich stets gezeigt, die Lieferung erhalten werde. Die Offerte desselben sei viel höher gewesen, und nach allgemeinen Submissions-Grundsätzen hätte er den Zuschlag erhalten müssen. Statt dessen sei er nach einigen Tagen zu dem Oberingenieur Reisner entboten worden, der allerlei Ausstellungen machte und ihn aufforderte, eine abgeänderte Offerte abzugeben. Das habe er auch gethan, und obgleich die Preise sich auch ein wenig erhöhten, blieb er doch noch hinter den anderen Offerten zurück! Obgleich nun in den Submissions-Bedingungen ausdrücklich stand, daß Direktor Cunow den Zuschlag ertheile, habe ihm dieser geschrieben, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen es vorziehe, die Entscheidung und den Zuschlag dem Magistrat respektive dem städtischen Gaskuratorium zu überlassen. Diese Instanz habe ihm schließlich den Zuschlag nicht ertheilt, sondern dem fortschrittlichen Bezirksvorsteher Dinse. — Justizrath Horwitz protestirt dagegen, daß etwa dieser Interessent mit seiner einseitigen Aussage als beweiskräftig gegen die Verwaltung gelten könne. — Staatsanwalt v. Rheinbaben beantragt, denn doch auch den Gasanstaltsdirektor Cunow zu laden, der zweifellos bekunden werde, daß in dieser Angelegenheit seitens der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen prozedirt worden sei. Im Uebrigen decke die Aussage des Zeugen gar nicht die Behauptung des Angeklagten, daß Mitglieder des Magistrats Lieferanten erklärt hätten, sie würden städtische Lieferungen erhalten, wenn sie ihre politische Gesinnung wechselten. — Der Zeuge erklärt schließlich, daß es in Fabrikantenkreisen längst bekannt sei, daß die Submissionsausschreibungen nur zum Schein gemacht werden. Ihm habe auch einmal ein Stadtverordneter in einer Weinlaune Eröffnungen gemacht, die ihn wahrhaft erschreckt hätten. Dieser Mann habe ihm gesagt, ob er denn glaube, er würde die Last des Stadtverordneten-Mandats übernehmen, wenn er nicht seine Vortheile dabei hätte. Er sei der Socius der Firma Friedrich Siemens, die große Lieferungen für die Stadt habe, und wenn er, der Zeuge, sich auch der fortschrittlichen Fraktion anschließen würde, würde er auch große Vortheile haben. — Der Vertheidiger meint, daß nun die Behauptung der Broschüre ja erwiesen sei. — Justizrath Horwitz bestreitet dies und verzichtet auf weitere Ladungen von Mitgliedern des Gasanstalts-Kuratoriums, da er einen Konkurrenten, der hier seine Beschwerden vorbringe, als Zeugen und Sachverständigen absolut nicht anerkennen könne. — Ein wichtiger Punkt der Anklage befindet sich in einem Kapitel der Ahlwardtschen Broschüre, welcher „Das Judenthum in der Berliner Gemeindeverwaltung" betitelt ist. Das Kapitel beginnt mit der Bemerkung, daß die Berliner Gemeindeverwaltung ganz und gar in Judenhänden sich befinde. Die großen städtischen Einkünfte bildeten daher einen einzigen großen Agitationsfonds für jüdische Interessen. Der Angeklagte behauptet besonders, daß der Stadtrath Mamroth seine Stellung als Vorsitzender des Kuratoriums der städtischen Sparkasse dazu benutze, sich und seinen Freunden baares Geld zu verschaffen, indem er Wechsel als Deckung dafür hinterlege. — Justizrath Horwitz entgegnet, daß die ungeheuerliche Beschuldigung des Angeklagten sich leicht auf ein Nichts zurückführen lassen würde. Die städtische Sparkasse verfüge über ein Kapital von über 120 Millionen. Dies Geld müsse natürlich untergebracht werden. Etwa ein Drittel sei in Hypotheken angelegt, etwa ein Drittel werde zum Wechselverkehr benutzt, und der Rest müsse liegen bleiben, um etwa außerordentlichen Forderungen, die an die Sparkasse gestellt werden, begegnen zu können. Nun sei der Gebrauch eingeführt, daß eine bestimmte Anzahl als zweifellos sicher anerkannter Firmen ihre Wechsel bei der Sparkasse diskontirt erhalten könnten. Herr Stadtrath Mamroth selbst mache gar keine Geldgeschäfte; es existire aber ein Bankhaus Mamroth, dessen Inhaber vielleicht auf einem der bei der Sparkasse zum Diskont gelangten Wechsel gestanden habe. Dies möge der Angeklagte vielleicht verwechselt haben. Zu diesem Punkt wird der Kämmerer Maaß vernommen. Derselbe sagt aus: Die Sparkasse legt ihre Gelder in Grundstücken und Hypotheken an und diskontirt theilweise auch Wechsel. Die Belegung erfolgt in ganz bestimmter, im Statut vorgeschriebener Form. Jede Kassenordre zeichne er selbst mit. Die Sparkasse verfüge über Bestände von circa 137 Millionen Mark und gebe einen Theil davon auf Diskont. Er selbst habe als Chef der städtischen Finanzverwaltung eine Liste aufgestellt, in welcher alle diejenigen Häuser, welche für die Sparkasse kreditfähig sind, nach Kategorieen genau verzeichnet sind. Diese Diskonten werden von dem altbewährten Makler Rothstein an der Börse gekauft, und man sei oft sehr froh, daß man überhaupt Diskonten bekomme. Stadtrath Mamroth habe die Befugniß, statutenmäßig zu beleihen, wie er will, er habe aber in jedem Falle bei der Sitzung des Kuratoriums von den angelegten Geldern Mittheilung zu machen. Die angekauften Wechsel werden Stück für Stück genau nach der Liste auf ihre Güte geprüft. Ob nun auf der Liste bei weitem mehr Juden als Christen stehen, wisse er nicht, bekanntlich aber sei ja eine größere Zahl der großen leistungsfähigen Bankhäuser in jüdischen Händen. Die Liste werde ihm von Zeit zu Zeit vorgelegt, und er berichtige dieselbe auf Grund der Mittheilungen von Vertrauensmännern. Er könne mittheilen, daß bei der Hauptkasse und der städtischen Sparkasse zeitweise 174 Millionen verfügbar waren. Die Firmen haben nicht bestimmten Kredit, es werde aber streng darauf geachtet, daß nicht allzu viel Kredit gegeben wird. Für die Verwaltung sei die Hauptsache, ob ein oder zwei Firmen aus Lit. A der Liste auf den Wechseln stehen. Ihm sei es deshalb auch gleichgiltig, wenn ein Wechsel von Herrn Schulze oder Müller gekauft wird, wenn nur Bleichröder oder Warschauer oder die Handelsgesellschaft auch darauf stehen. Er habe nun das Wechselbuch noch einmal durchgesehen und gefunden, daß im Laufe von zwei Jahren bei einem Wechselbetrage von 200 Millionen Mark etwa 7 Wechsel sich vorfanden, wo ein Giro der Bankfirma Robert Mamroth (Sohn des Stadtraths Mamroth) darauf stand, während Aussteller und Acceptanten erste Firmen waren. Als ein derartiger Wechsel einmal von dem Makler angekauft worden, habe Stadtrath Mamroth in übertriebener Peinlichkeit auf einen Kuratoriumbeschluß gedrungen, ob er solchen Wechsel annehmen könne. Das Kuratorium habe einstimmig beschlossen, daß Stadtrath Mamroth solche Wechsel absolut nicht ablehnen dürfe. Was mit der Belegung der Wechselgelder geschehen, sei in legalster Weise geschehen. — Der Angeklagte betont, daß durch die Aussage des Zeugen nach seiner Meinung das erwiesen sei, was in der Broschüre stehe: daß nämlich die durch die Gesammtheit aufgebrachten städtischen Gelder hauptsächlich den Juden zu gute kommen. Der Vorsitzende meint dagegen, daß die Stadt solche großen Geldgeschäfte mit Hausknechten doch nicht machen könne, sondern sichere Firmen brauche. Kämmerer Maaß erklärt, daß der Stadtrath Mamroth bei der Verwaltung des Dalldorfer Irrenhauses gar nicht betheiligt sei, sondern nur bei dem Rummelsburger Arbeitshause und dem städtischen Obdach. Es sei ihm aber doch unerfindlich, wie der Stadtrath Mamroth Gelegenheit haben sollte, durch diese Beziehungen irgend Jemandem Vortheile zuzuwenden. — Der Angeklagte bittet um die Vernehmung des Zeugen Zimmermann, welcher beim Arbeitshause in Rummelsburg angestellt gewesen sei und hierüber Näheres bekunden würde. Der Zeuge wußte nur mitzutheilen, daß er auf Veranlassung des Stadtraths Mamroth versetzt worden sei, weil er mit seinen Nebenangestellten in Uneinigkeit gerathen sei. — Um $7\frac{1}{4}$ Uhr wird die Verhandlung auf den heutigen Vormittag 9 Uhr vertagt.

R. Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung.

Posen, 18. Februar.

Anwesend sind die Stadtverordneten Asmus, Bach, Borchert, Brodnitz, Fahle, Fontane, Förster, Herzberg, Dr. Hirschberg, Jacobsohn, Jerzykiewicz, Krieger, Kirsten, Dr. Landsberger, Leitgeber, Dr. Lewinski, Lissner, Manheimer, Orgler, Prausnitz, Schoenlank, Schleyer, Türk, Victor, Wollburg und Wolinski.

Der Magistrat ist vertreten durch den Ersten Bürgermeister Witting, den Stadtbaurath Grüder und die Stadträthe Annuß, Kronthal, Schweiger, Dr. Osowicki, Dr. Gerhardt und Dr. Bail.

Den Vorsitz führt Justizrath Orgler. Derselbe theilt mit, in der Zeit vom 15. bis 20. Februar sei Seitens einer Anzahl Stadtverordneten ein Antrag eingebracht worden dahingehend, eine Petition an das Abgeordnetenhaus gegen den Volksschulgesetzentwurf zu beschließen und den Magistrat zu ersuchen, dieser Petition beizutreten.

Zu Begründung des Antrages erhält der Stadtv. Fahle das Wort. Derselbe führt aus: Er gehöre mit zu den Unterzeichnern des Antrages und sei mit der Aufgabe betraut worden, diesen Antrag zu begründen. Er beabsichtige nicht eine lange Schulrede zu halten, ebenso gedenke er die Angelegenheit nicht vom allgemein politischen Standpunkte oder von demjenigen der Nationalität und Konfessionalität zu betrachten, sondern er wolle vielmehr eine Uebersicht geben über die Art und Weise, wie sich unser Simultanschulwesen bis zu seiner heutigen Höhe entwickelt habe unter besonderer Berücksichtigung des Werthes, den es für unsere Stadt habe. Vorweg dürfe er wohl die Ueberzeugung aussprechen, daß in der Stadtverordneten-Versammlung kein Mitglied vorhanden sei, welches den Werth unseres simultanen Schulwesens verkenne. Die Reform des Posener Schulwesens sei im Jahre 1868 begonnen und im Jahre 1878 zum Abschluß gebracht worden. Bis zum Beginn der Schulreform habe im hiesigen Gemeindeschulwesen die denkbar größte Unzweckmäßigkeit und Zersplitterung geherrscht. Es seien in Posen vor dem Jahre 1868 4 evangelische, 6 katholische und 1 jüdische Volksschulen vorhanden gewesen. Dazu sei denn noch eine niedere Volksschule gekommen, welche mit dem katholischen Schullehrerseminar verbunden war. Alle diese Schulen seien von 2550 Kindern besucht worden, welche in 34 Klassen von 32 Lehrkräften unterrichtet wurden. In den Klassen, die sämmtlich überfüllt waren, seien Mädchen und Knaben zusammen vereinigt gewesen. Eine gleichmäßige Organisation habe den Schulen Posens gemangelt, einige seien 2klassig, einige 3klassig gewesen. Die Ueberfüllung der Schulen habe es mit sich gebracht, daß für 6 Klassen sogenannte Halbtagsschule eingerichtet werden mußte. Im Jahre 1868 habe die Stadt Posen das Projekt einer großartigen Reorganisation ihres Schulwesens gefaßt und im Laufe der nächsten zehn Jahre zur Durchführung gebracht. Es sollten große Schulkörper gebildet werden, die von Rektoren geleitet würden und in denen die Kinder, nach den Geschlechten getrennt, aber in betreff der Nationalität und Konfession vereinigt, unterrichtet würden. Die Trennung der Kinder nach Geschlechtern sei zuerst in Angriff genommen und bis 1872 gänzlich durchgeführt worden, während die Umwandlung der Schulen nach dem Prinzip der Simultanität eine längere Zeit in Anspruch genommen habe. Es müsse hier vorausgeschickt werden, daß die städtischen Körperschaften von Posen damals sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet hätten, in welcher um die Genehmigung zur Einführung von Simultanschulen gebeten wurde. Diese Petition sei aber gänzlich unbeachtet geblieben, wohl deshalb, weil der erwartete Volksschulgesetzentwurf inzwischen unterblieben sei. Im Jahre 1868 habe die Stadt Posen eine zweite Petition mit demselben Inhalte an die Staatsregierung folgen lassen; doch sei der Stadt die Bitte um Gewährung von Simultanschulen, insofern solche durchweg eingeführt werden sollten, auch diesmal rundweg abgeschlagen worden; indeß habe der Unterrichtsminister anerkannt, daß die eigenthümlichen gemischten Verhältnisse in Posen die Bitte um Simultanschulen berechtigt erscheinen ließen. Dieser Bescheid habe den Magistrat auf den Gedanken gebracht, mit der Einrichtung einer Simultanschule vorzugehen, in welche diejenigen Kinder aufgenommen werden sollten, deren Eltern dieselben der Schule freiwillig anvertrauen wollten. Diese Schule sei Ostern 1871 mit 100 Schülern eröffnet worden, und habe im Winter-Semester bereits 150 Kinder erreicht. Das Schulgeld habe für jedes Kind jährlich 3 Thaler betragen. Dieser Schule seien sowohl Polen wie Deutsche, Evangelische wie Katholiken und Juden zugeführt worden. Daß diese Schule Anklang gefunden habe, sei darin zu erkennen gewesen, daß den städtischen Behörden aus der Bürgerschaft der Wunsch ausgesprochen worden sei, auch für Mädchen eine solche Schule einzurichten, um derselben eine gleich gute Schulung und Erziehung angedeihen zu lassen. Diese zweite Schule mit simultanem Charakter sei 1873 ins Leben gerufen worden und habe den Anfang der jetzigen Mädchenschulen gebildet. Der Magistrat und die städtischen Behörden überhaupt hätten bereits seit längerer Zeit dafür gesorgt, die kleinen Schulen mit wenig Klassen zu beseitigen und die größeren Schulen zu vermehren. Am 1. Oktober 1873 seien dann die damals bestehenden acht städtischen Freischulen in drei Simultanschulkörper zusammengelegt worden. Die städtischen Behörden seien hierbei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es in jeder Hinsicht förderlich sei, diejenigen, welche im späteren Leben in vielfachen Beziehungen zu einander treten, auch schon in der Schule im Unterrichte und in der Erziehung zu vereinigen. Im Laufe der Zeit seien dann noch 3 weitere Simultanschulen eingerichtet worden, und heute zählten die Volksschulen Posens 125 Klassen, 139 Lehrkräfte und 7342 Kinder. Dieses in verhältnißmäßig wenig Jahren unter der Herrschaft der Volksschule gezeitigte Resultat bekunde, daß das städtische Schulwesen auf sicheren Wegen gehe. Im Jahre 1874 sei in Posen plötzlich die Nachricht verbreitet worden, daß das hier bestehende Schullehrer-Seminar nach Rawitsch verlegt werden solle. Diese Dislozirung habe dem damaligen Oberbürgermeister von Posen, Herrn Kohleis, an dessen Namen sich die Umwandlung des Posener Volksschulwesens knüpft, Gelegenheit geboten, bei dem Herrn Ober-Präsidenten eine Reorganisation des Seminarwesens in Anregung zu bringen. In einem ausführlichen Berichte habe Herr Kohleis sich über Wesen, Werth und

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.) **Berlin,** 17. Februar.

„Ein großer Aufwand nutzlos ist verthan" — am Dienstag ist im königl. Schauspielhause „Das heilige Lachen" Wildenbruchs aufgeführt worden. Auch für diese neueste Dichtung Wildenbruchs war die Reklame vorher sehr groß gewesen, ebenso groß wie vor der Aufführung des „Neuen Herrn" — aber während wir nur wenige Kritiker gewesen waren, die den „Neuen Herrn" nach Gebühr getadelt hatten, wird diesmal wohl die gesammte Kritik sich gegen das Machwerk erklären, das mit einem Dekorationsaufwand von 60 000 Mark als „Märchenschwank" gestern aufgeführt ward. Ein Märchenschwank! Das Schwankartige darin ist blödester, flachster Possenkram trivialster Art und das Märchenhafte entbehrt völlig aller Naivetät und jedweder Poesie. Vor der Aufführung des Stückes haben die Wildenbruchianer befürchtet, man würde dem hohen Fluge der Wildenbruchschen Fantasie nicht folgen können, und nun hat sich gar kläglich gezeigt, daß diese Fantasie gar nicht vorhanden ist. Soweit es sich nicht um den Beifall der Galerie handelte und soweit das Gesammtpublikum sich nicht durch die prächtigen Bühneneffekte, durch die sehr schönen Dekorationen, die Balleteinlagen, die Musik von Ferdinand Hummel und durch ähnliches Beiwerk blenden ließ, war die Wirkung des Stückes eine sehr geringe. Bleischwer lastete die Langeweile auf dem Publikum — oft aber wards noch schlimmer, die Geschmacklosigkeit und Albernheit einzelner Szenen wirkte geradezu peinlich und wenn nicht die Anwesenheit der kaiserlichen Familie und die Tradition des Schauspielhauses dies verhindert hätte, so wäre der Widerspruch des unbefangenen Publikums wohl lauter und entschiedener gewesen als der demonstrative Beifall der guten Freunde.

Das „Heilige Lachen" ist die bisher schlechteste Arbeit Wildenbruchs. Sie ist wirklich sehr schlecht. Das Wildenbruch ein Dichter ist, haben vielfach seine früheren Arbeiten gelehrt, aus dieser neuesten könnte man es nicht erfahren, wohl aber lehrt das „Heilige Lachen" aufs Empfindlichste, daß Wildenbruch kein feiner kritischer Kopf ist. Nachdem er auf dem Ritt ins neue realistische Land mit seiner „Haubenlerche" keinen literarischen Erfolg erfochten hat, beginnt er die Trauben, die er nicht erreichen kann, als zu sauer zu schelten. Er will eine literarische Satire schreiben, wie es Goethe, wie es Platen gethan hat und verfällt in ein kindliches Lallen. Was seiner Meinung widerspricht, das widerlegt er nicht, sondern er sucht es lächerlich zu machen, indem er mit kleinen Späßchen sich einen Augenblicks-Pyrrhussieg zu erschleichen sucht. So sind z. B. Wildenbruchs Rezensenten oft anderer Meinung gewesen als der Dichter selbst — wie widerlegt er sie nun? Ganz einfach. Im 2. Bilde des „Heiligen Lachens" braut Pessimus einen Trank, den Pessimismus, und seine Freunde, die Häßlichkeit, die Lüge, der Haß und der Neid, thun in dem Tranke ein kräftig Gewürz hinein. Der „Neid" spendet die giftige Feder eines Rezensenten, der am Gallenfieber gestorben ist. Das Publikum, dem von den Rezensenten mühsam ein bischen Geschmack und Verständniß anerzogen worden ist, freute sich, daß seine Lehrmeister nun auch einmal schlecht davonkamen und klatschte sehr lebhaft, fast so lebhaft wie beim Erscheinen des Storches Adebar. Den Storch Adebar Wildenbruchs kennen Sie noch nicht? Da muß ich denn wohl oder übel Ihnen schon die ganze klägliche, einfältige Geschichte vom „Heiligen Lachen" erzählen, schon damit Sie sehen, daß die Sache wirklich höchst kläglich ist und ich nicht nur aus Gallenfieber-Sucht hier raisonnire.

Also: es war einmal ein Mann, der, hoher Protektion sich erfreuend, als Legationsrath und Dichter Gehälter und Tantiemen bezog und sich freute, wie gut die Welt sei. Und es ärgerte ihn, daß die bösen Pessimisten behaupteten, es sei doch nicht Alles so schön in der Welt. Und deshalb ging er hin und dichtete einen sogenannten Märchenschwank, um zu beweisen, daß wir in der besten aller Welten leben und nur aus Böswilligkeit das nicht anerkennen wollen. Und der Mann hieß Wildenbruch und seine Dichtung „Das heilige Lachen", ein Märlein in 6 Bildern. Erstes Bild: Der „Große Prinzipal" der Welt hört mit Freuden den Bericht der Buchführerin „Wahrheit", daß die Menschen unter Leitung des Bürgermeisters „Animus" und seiner Gattin „Schönheit" in Liebe und Ordnung leben. Zum Dank dafür sendet er diesem Ehepaar ein Söhnlein durch den Storch Adebar:

So steige hernieder
So geh zu den Menschen, Du heiliges Lachen,
Du freudige Stimme der freudigen Welt.

Der Storch und das Söhnlein, eine niedliche Puppe, ziehen ab unter dem Beifall des Publikums und den Balletsprüngen der Heinzelleute (was man übrigens vor Wildenbruch Heinzelmännchen nannte, was aber Wildenbruch nach der Analogie Schutzmann — Schutzleute abgeändert hat.) Der „Große Prinzipal" übergiebt, da er andere Welten aufsuchen muß, die „Große Apotheke", darinnen Glaube, Liebe, Hoffnung aufbewahrt wird, dem Provisor Optimus. Vorher, nachher und dazwischen Ballet und lebende Bilder. Zweites Bild. Der böse Pessimus braut seinen gefährlichen Trank und giebt Optimus davon zu kosten. Der arme Kerl wird be-

Einrichtung von Simultanschulen in der Provinz Posen sehr eingehend ausgesprochen und dieses Schulsystem für unsere national und konfessionell gemischte Bevölkerung als besonders zweckmäßig und förderlich hingestellt. Herr Kohleis habe mit sicherem Blicke auch sehr richtig erkannt, daß das Simultanschulwesen nicht eher gesichert sei, als bis durch die Errichtung eines großen simultanen Lehrer-Seminars zu Posen für eine entsprechende Vorbildung von Lehrern für diese Schulen gesorgt worden sei. Eine Petition der Stadt Posen an den Unterrichtsminister, am 9. September 1874, welche die Belassung des Lehrer-Seminars in Posen und dessen Verwandlung in eine Simultananstalt als Externat zum Gegenstande gehabt habe, sei, wie man wisse, erfolglos geblieben. Dieses Vorgehen des Posener Magistrats weise die Richtung, in der heute die Verbesserung unseres Schulwesens angestrebt werden müsse. Der Referent wendet sich nunmehr zu den für unsere lokalen Verhältnisse namentlich in Betracht kommenden Paragraphen des Volksschulgesetzentwurfes. Der § 14 garantire allerdings den Fortbestand von Simultanschulen an Orten, wo dieselben jetzt bestehen, und ordne nur an, daß bei der Gründung neuer Schulen überall dort, wo ein anderes System nicht bestehe, konfessionelle Schulen einzuführen seien. Enthalte sonach der § 14 für die Simultanschule keine Gefahr, so müsse dies von der Fassung des § 15 gesagt werden, wonach eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft die Errichtung einer besonderen Volksschule verlangen könne, wenn die Zahl der dieser Gesellschaft angehörigen Schulkinder, welche die Schule einer anderen Konfession besuche, die Zahl 30 übersteige. Dieser § biete unzweifelhaft eine kräftige Handhabe zum Angriffe gegen das Simultanschulwesen, und es sei hier in die Hand der Religions-Gemeinde gelegt, beim Regierungs-Präsidenten die Errichtung einer besonderen konfessionellen Schule durchzusetzen. Angesichts solcher Bestimmungen müsse gefragt werden, ob die Sicherheit vorhanden sei, daß unser simultanes Volksschulwesen nicht angegriffen werden würde. Er meine, diese Sicherheit sei nur in sehr geringem Maße vorhanden. Wenn der Entwurf Gesetz werden sollte, werde unter einem gewissen Drucke das Volksschulwesen baldigst überall konfessionell gestaltet werden und unsere Simultanschulen würden bald vereinzelt dastehen, gleich einer Oase in dem überall konfessionell getrennten Volksschulwesen. Aber auch eine Reihe von Verschlechterungen anderer Art werde mit diesem Gesetze Platz greifen, so hinsichtlich der Lehrbücher, der Ertheilung des Religionsunterrichts, der Prüfung der Volksschullehrer in der Religion u. s. w. Redner geht des Weiteren ein auf die Bestimmung wonach ein Kind der Regel nach den Unterricht von einem Lehrer seines Bekenntnisses empfangen solle. Die Konsequenzen dieser Bestimmung zeigt Referent an dem Beispiele einer unserer Stadtschulen, an welcher in Verfolg dieser Bestimmung etwa $^{2}/_{3}$ der Lehrer katholischer Konfession sein müßten. Ueberhaupt müßte die konsequente Anwendung dieser Bestimmung in Posen einfach zur Konfessionalität der Schulen führen. Und dann die Bestimmung des Gesetzes, welche die Beurtheilung der religiösen Reife des Seminarabiturienten lediglich in die Hand des geistlichen Kommissars legt; diese Bestimmung werde manchem Lehrer die Anstellung erschweren oder ganz unmöglich machen, abgesehen davon, daß Viele nicht aus Ueberzeugung und Interesse an der Anstalt wirken werden, an welche sie berufen seien. Das Gesetz sei geeignet, die nationalen Verhältnisse bei uns zu verschieben, es bedeute eine Verschlechterung des nationalen Besitzstandes. Es habe die Absicht, hier eine Petition gegen das Gesetz zu beschließen, eine gewisse Erregung hervorgerufen, aber er habe nicht geglaubt, daß ein polnisches Blatt sich soweit vergessen könnte, die jüdischen Mitglieder dieser Versammlung auf das Heftigste anzugreifen und den verwerflichen Versuch zu unternehmen, sie durch Drohungen zu bewegen gegen die Simultanschule zu stimmen. (Pfui!) Man wolle ja doch durch dieses Vorgehen niemandem zu nahe treten, sondern nur eine anerkannt bewährte Einrichtung der Stadt in Schutz nehmen, und er hoffe, daß alle deutschen Mitglieder der Versammlung durch ihre Votum zu erkennen geben würden, daß sie bereit seien, diese Einrichtung schützen und vertheidigen zu helfen. (Lebhaftes Bravo!)

Stadtv. Leitgeber: Der Vorredner habe entgegen seiner eingangs abgegebenen Versicherung, keine politische Rede halten zu wollen, doch in provokatorischer Weise gesprochen. Zur Stellung der Katholiken gegenüber dem Schulgesetzentwurfe, müsse er mit Bedauern hervorheben, daß ihr Wunsch, die polnische Sprache eingeführt zu sehen, keine Berücksichtigung gefunden habe. Aber dennoch würden sie für dieses Gesetz stimmen, vom Standpunkte als Katholiken. Und eben von diesem Standpunkte erkläre er sich auch auf das Entschiedenste gegen die beantragte Petition. Man könne die Simultanschule nicht gutheißen, weil sie auf die Erziehung der Jugend zersetzend einwirke. Wenn man dem gegenüber auf die guten religiösen Resultate der Simultanschule hinweise, so übersehe man, daß diese nicht von der Schule, sondern von der katholischen Geistlichkeit herbeigeführt seien. Und wolle man es denn leugnen, daß die Simultanschulen mit Schuld trügen an der sozialistischen Bewegung, die immer weitere Kreise ergreife und sich nicht mehr zurückdämmen lasse? Der Antrag des Herrn Herzberg und Genossen sei geeignet, eine Zwietracht zu erzeugen und im höchsten Maße zu steigern. Er seinerseits halte die Simultanschule in Posen für lange Zeit gesichert, und deshalb müsse er sich über die entfachte Bewegung sehr wundern, er würde es auch richtiger gefunden haben, diese Frage nicht hier, sondern auf neutralem Boden zum Austrage zu bringen. Die katholische Bevölkerung werde sich gezwungen sehen, nun auch ihrerseits zur Simultanschulfrage Stellung zu nehmen. Sie wünsche aber keine Zwietracht, zu der man durch diese Petition den Anstoß gegeben habe. Wenn dieselbe hier beschlossen werden sollte, so werde man den Frieden, den beide Theile wünschten und brauchten, nicht fördern.

Erster Bürgermeister Witting: Die Stellungnahme des Magistrats zu dem Antrage sei durch die Natur der Sache gegeben. Denn der Magistrat der Provinzial-Hauptstadt Posen sei weder liberal noch konservativ, weder freisinnig noch nationalliberal, weder polnisch noch deutsch; er sei lediglich städtische Obrigkeit, welche alle Angelegenheiten nur von dem Gesichtspunkte zu prüfen habe, ob sie im öffentlichen Interesse der Stadt seien, welche er verwalte, ob sie dieser förderlich und dienlich seien, oder nicht. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, habe der Magistrat, zwar nicht einstimmig, aber doch in seiner überwiegenden Mehrheit sich bereit erklärt, bei der vorgeschlagenen Petition mit der Stadtverordneten-Versammlung zusammenzuwirken, freilich nur unter gewissen Voraussetzungen. Der Magistrat gehe von der Ansicht aus, daß der bestehende Zustand im städtischen Schulwesen befriedigend sei und daß ein zwingender Grund zur Aenderung nicht vorliege. Wenn der Herr Vorredner behauptet habe, daß der Status quo in Posen ein schlimmer sei, so gestehe er offen, daß er den Beweis für diese Behauptung vermißt habe. Er erkläre aber, daß von dem Momente an, wo dem Magistrate bewiesen werde, daß die Simultanschulen in Posen, wie Herr Leitgeber gesagt habe, auf die Moral der Jugend zersetzend wirkten, daß der Magistrat von diesem Momente seine Ueberzeugung, daß die Simultanschulen für Posen nützlich seien, ändern werde. Der Magistrat sei auch ferner überzeugt, daß durch die Simultanität der konfessionelle Frieden besser gefördert werde, als durch Trennung nach Konfessionen, und er werde bis zum Beweise des Gegentheils unerschütterlich auf seinem Standpunkte verharren. Aber als Magistrat einer konfessionell und national geschiedenen Bürgerschaft sei derselbe unbedingt verpflichtet, sich aller Kundgebungen zu enthalten, welche verletzend auf die Empfindungen eines großen Bruchtheiles einwirken könnten. Und aus diesem Grunde werde er der Petition, wenn sie unter seiner Mitwirkung zu Stande kommen solle, nur beitreten, wenn sie sich jeglicher Angriffe auf Nationalität und Konfession enthalte und rein sachlich auf diese hier vorgetragenen Gesichtspunkte beschränkt bleibe. Nach diesen amtlichen Erklärungen wolle man ihm gestatten, noch persönlich Nachstehendes hinzuzufügen. Er fühle sich hierzu gedrungen, weil er die Befürchtung hege, daß er, wenn er gewisse Aeußerungen, die gethan worden seien, unwiderlegt lasse, das Vertrauen der Bürgerschaft nicht mehr in demselben Maße besitzen werde, wie er es bisher besessen habe. Er habe kürzlich in einer geschlossenen Gesellschaft, im Posener Lehrerverein, Aeußerungen lediglich im Interesse der Beruhigung und des Friedens über diese Angelegenheit gethan, die den größeren polnischen Zeitungen Anlaß zu Angriffen gegen ihn geboten hätten. Er habe in diesen Ausführungen, die allerdings ziemlich unvollkommen in die Oeffentlichkeit gelangt seien, gesagt, daß er es ablehnen müßte, über den Werth oder Unwerth des Volksschulgesetzentwurfes im Allgemeinen zu sprechen, daß er sich vielmehr darauf beschränken müsse, über den Einfluß des neuen Gesetzes auf die hiesigen Schulverhältnisse seine persönliche Meinung zum Ausdruck zu bringen. Er habe hinzugefügt, daß er sich stets bestrebt habe, die Ueberzeugung Anderer zu schätzen, und daß er es verstehen könnte, daß Jemand in Folge einer bestimmten Entwickelung und Geistesrichtung auf dem Boden der konfessionellen Schule stehen könnte. Er habe dann dem entschiedenen Zweifel Ausdruck gegeben, daß der Leiter des preußischen Schulwesens, der Herr Unterrichtsminister, welcher die hiesigen Schulverhältnisse genau kenne, an den bestehenden Zuständen rütteln werde, und er habe ferner gesagt, daß die allernächste Zeit lehren würde, ob dieser Zweifel begründet sei oder nicht. An diese Ausführungen habe er, wie er stets zu thun pflege, Worte der Versöhnung geknüpft, und er sei daher sehr überrascht gewesen, nach einigen Tagen in den polnischen Blättern Angriffen gegen seine Person zu begegnen, welche er nicht verdient zu haben glaube. Man habe ihm vorgeworfen, er habe schnell vergessen, was er am Tage seiner Amtseinführung gelobt habe, nämlich unbedingte Gerechtigkeit und gleichmäßige Berücksichtigung beider Nationalitäten. Man habe ferner gesagt, er sei der eigentliche Urheber der heutigen Besprechung. Der Herr, welcher das geschrieben habe, müsse ein sehr schlechter Diplomat sein und sehr mangelhafte Informationen besitzen; er müsse betonen, daß bei allen Herren — es seien dies Männer der verschiedensten Parteistellung — die ihm näher ständen, diese Insinuationen nur Heiterkeit erregt habe. Auf den zweiten Vorwurf, daß er vergessen habe Gerechtigkeit zu üben und sein gegebenes Versprechen einzulösen, müsse er entgegnen, daß er denselben als besonders tragisch nicht auffassen könne, indem er glaube, daß der Herr, welcher dies geschrieben habe, selbst nicht daran glaube. Denn er nehme an, daß jener Herr ebenso wisse wie jeder Andre, daß ihm nichts ferner liege, als irgend welche Begünstigungen eintreten zu lassen für irgend einen Theil der Bürgerschaft. Er habe lange vor dem Erlasse der Verfügung betreffend die Ertheilung des polnischen Privat-Sprachunterrichts mit seinen Sympathien und Antipathien wenig zurückgehalten, und er wisse sehr gut, daß er nicht nur ein Bürgermeister der 35 000 Deutschen Posens, sondern auch der 35 000 Polen sei, und er werde sich weder durch Lob noch durch Tadel von seinem Standpunkte abbringen lassen. Er könne dem Vorredner aber darin nicht beistimmen, daß die Zwietracht von denjenigen Herren in die Versammlung gebracht werde, welche sich dieser Petition anschließen wollten. Es solle ja hier nichts Neues geschaffen, es solle nur versucht werden, den bisherigen Zustand zu erhalten. Darin aber könne er eine Schürung der Zwietracht nicht erblicken, und er stimme dem vollkommen bei, daß er in diesem kritischen Wendepunkte der städtischen Entwickelung die Hereinziehung solcher Probleme, wie es das der konfessionellen Schule sei, für höchst gefährlich halte. Die Frage, ob konfessionelle oder Simultanschule, sei eine Sache des Gewissens und der Ueberzeugung, und er meine, man müsse fremde Ueberzeugungen immer achten, wenn man sich überzeugt habe, daß Diejenigen, welche dafür eintreten, nicht selbstsüchtiger Interessen verfolgten, sondern nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Er denke dabei an die unvergeßliche Stunde, als er zum ersten Male die Ehre gehabt habe, an dieser Stelle zu stehen, wo er gesagt habe, man möge das vergessen, was uns trenne und stets dessen gedenken, was uns verbinde.

Er habe damals nicht geglaubt, daß der bittere Tag der Trennung so bald kommen werde. Er wünsche nur das Eine, daß, wenn sich Meinungsverschiedenheiten gebildet hätten, man auch mit ritterlichen Waffen und nicht vergifteten kämpfen möge. Angesichts dieses Kampfes, der hier heute zu Tage getreten sei, erinnere er die Herren an das Sprichwort: Friede ernährt und Unfriede verzehrt."

Stadtv. Fontane: Wer die Aeußerungen der polnischen Presse verfolgt und die Ausführungen des Hrn. Stadtv. Leitgeber gehört habe, müßte glauben, daß aus Anlaß dieser Petition eine tiefgehende Erregung in der polnischen Bevölkerung vorhanden sei. Dem sei aber nicht so. Eine tiefgehende Erregung sei auch gar nicht gerechtfertigt, weil wirkliche Beweggründe für diese nicht vorhanden seien. Es werde, wie Herr Leitgeber dies behauptet habe, im Ernst wohl Niemand sagen wollen, daß der vorliegende Antrag einen Angriff auf die Nationalität oder Konfessionalität der polnischen Mitbürger in sich schließe. Der Herr Erste Bürgermeister habe bereits zutreffend hervorgehoben, daß irgend eine Aenderung in dem städtischen Schulwesen von keiner Seite beabsichtigt werde, man bezwecke weiter nichts, als das Bestehende und für gut Erkannte zu erhalten. Es sei wohl bekannt, daß seitens der polnischen Bevölkerung die Simultanschule nicht gerade mit freundlichen Blicken angesehen werde, aber die kühne Behauptung, daß dieses Schulwesen auf die Moral der Kinder schädlich oder gar zersetzend wirke, müsse als gänzlich unbegründet zurückgewiesen werden. Er stehe seit 25 Jahren im öffentlichen Leben dieser Stadt, aber niemals sei ihm Anlaß geboten worden, ein solches absprechendes Urtheil begründet zu finden. Der Hinweis auf die Simultanschule als eine Anstalt, welche die sozialistische Bewegung mit verschuldet haben solle, müsse als sehr unglücklich bezeichnet werden. Wo findet denn die Sozialdemokratie ihre meisten Anhänger? Doch dort, wo die Konfessionsschule bestehe. Daher auch die Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen die Simultanschule. Herr Leitgeber habe ja selbst konstatirt, daß hier in Posen, wo doch das ganze Volksschulwesen auf simultaner Grundlage beruht, die Sozialdemokratie keinen Boden gewinne. Es sei in der That eine durch Nichts erwiesene Behauptung, daß diese Schule den Glauben und das religiöse Gefühl raube oder auch nur beeinträchtige. In den Simultanschulen komme der Religionsunterricht vollkommen zu seinem Rechte, und gerade die katholische Konfession erkenne an, daß die religiöse Gesinnung unter derselben nicht zurückgegangen sei. Es sei der aufrichtige Wunsch der deutschen Antragsteller, mit ihren polnischen Mitbürgern in Frieden zu leben und darum eben beschränke man sich auf die bescheidene Bitte an die Landesvertretung, dahin zu wirken, daß die bestehende, dem nationalen und konfessionellen Frieden dienende Gestaltung unseres Volksschulwesens nicht durch bedenkliche gesetzgeberische Maßnahmen gefährdet werde. Er könne wohl den der Petition abgeneigten Standpunkt der polnischen Kollegen verstehen, aber nicht die angeblich vorhandene große Erregung über dieselbe.

Stadtv. Kirsten: Um an den Schluß des Herrn Vorredners anzuknüpfen, müsse er sagen, daß er die Haltung der Gegner dieser Petition nicht verstehe. Wenn man bedenke, daß unser Schulsystem, das mühsam geschaffen worden und einen sehr erheblichen Bruchtheil der städtischen Mittel absorbire, in Gefahr stehe, zertrümmert zu werden, so müßten auch die Gegner dazu beitragen, diese Gefahr abzuwenden. Es sei nicht richtig, daß das simultane Schulsystem eine zersetzende Wirkung äußere. Wenn das Schulgesetz zur Folge haben sollte, daß jedes Kind nur von einem Lehrer seiner Konfession den Unterricht erhalten müsse, dann sei unser Schulwesen bedroht und der beabsichtigte Schritt vollkommen

---

trunken und fällt um, Pessimus nimmt ihm die Schlüssel der „Großen Apotheke“. Um bei den Menschen leichter Einlaß zu finden, nennt er sich fortan Ole Pessimoff (durch diese feine Satire sind natürlich Ibsen und Tolstoi für immer vernichtet.) Seine Begleiter nehmen auch andere Namen an, die „Lüge“ nennt sich „Wahrheit“, die „Häßlichkeit“ nennt sich „Echtheit“, der „Haß“ „Unentwegtheit“, der „Neid“ heißt „Ueberzeugungstreue“. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Das verständnißvolle Publikum schweigt und das verständnißlose gleichfalls, da nicht getanzt wird. Das dritte Bild lehrt, daß mit Pessimisten nicht gut Spargel essen ist. Bei Animus und Frau Schönheit ist Kindtaufschmaus, Alles schwelgt in Liebe und Seligkeit. Da kommt Ole Pessimoff mit seinem Trank. Vier Spießbürger, die bisher sehr vergnügt ihre Spargel gegessen haben, beginnen mit dem Trunk Pessimismus im Leibe sofort um ihre Spargel zu zanken. Ich muß nun sagen, ich habe schon mit den schönsten und begehrlichsten Pessimistinnen sogar Austern gegessen, aber so pessimistische Erfahrungen wie Wildenbruch mit seinen Spargeln habe ich noch niemals gemacht. Ole Pessimoff hält nun eine Rede, in der er so dumm thut, als verstände er von der modernen realistischen Literatur so wenig wie sein geistiger Vater Wildenbruch. Er spricht von der Ehelüge und anderen Dingen und wirft schließlich Knallbonbons in die Festversammlung. In diesen Knallbonbons befinden sich Verslein, die in überraschend kindischer Weise die Tendenzen der modernen Literatur travestiren. Die „Schönheit“ und die „Wahrheit“ werden infolgedessen verjagt, Pessimoff zum Herrscher der Welt ernannt. Viertes Bild. Hübsche Dekoration, im Uebrigen inhaltslos, die „Schönheit“, schlechte Verse sprechend, erscheint dem Animus im Traum. Fünftes Bild. Die „Schönheit“ mit ihrem Söhnlein, der über Nacht zum „Lachgott“ ausgewachsen ist. Pessimus empfindet Sehnsucht nach der „Schönheit“ und erscheint, die Talmikette seiner Prinzipien um den Hals. In einer Szene von unangenehm lüsternem Gepräge macht der Lachgott, das „Heilige Lachen“, in peinlich kupplerischer Weise den Pessimus so verliebt in die Schönheit, daß er sogar seine Prinzipienkette bei der Schönheit zurückläßt. Er geht fort, großes Ballet, glänzende Dekoration. Stürmische Rufe nach Balletmeister und Regisseur: Wildenbruch erscheint dankend. Sechstes Bild, letztes aber albernstes. Pessimus soll die Häßlichkeit heirathen, erklärt aber die Ehe sei abgeschafft. Diese Idee wird nun von den auf der Bühne anwesenden Ehepaaren in einer so läppischen, nervös machenden trivialen Weise ausgenutzt, wie es das Publikum auch der letzten Possenbühne sich nicht hätte gefallen lassen. Da erscheint dann Optimus mit der Prinzipienkette des Pessimus. Dieser wird gestürzt und in eine Flasche gesteckt und der Chor singt:

Gebt den Stöpsel her
Und den Klöpfel schwer;
Der die Welt versauert,
Ist nun eingemauert,
Pessimoff, Pessimus.

Ich setze die Verse hierher nicht um ihrer Schönheit willen, sondern nur um zu beweisen, daß die Geschichte sich wirklich so verhält, wie ich berichte. Dann große Schlußapotheose, jubelnde Rufe des Publikums nach dem Maschinenmeister und dankende Verbeugung Wildenbruchs.

Der Pessimismus also ist besiegt, Optimus regiert wieder die Welt unter Oberaufsicht der Wahrheit. Damit Optimus aber nicht wieder durch seine vielen Süßigkeiten die Menschen verweichlicht, wird Pessimus verpflichtet gratis den Rhabarber zu liefern. Von den guten Eigenschaften der Medizinalpflanze Rhabarber habe ich wohl schon sprechen hören — seine Beziehungen zum Optimismus und Pessimismus waren mir jedoch bisher unbekannt.

Wenn es erlaubt ist, gegenüber diesem „Märchenschwank“ auch noch eine ernsthaft kritische Bemerkung zu machen, so muß daran erinnert werden, daß diese ganze frostige Allegorie, dieses kümmerlich erkünstelte Machwerk, wenn es überhaupt etwas beweist, doch das größte Armuthszeugniß für den Optimus, für die Macht von Glaube, Liebe und Hoffnung ausstellt. Der Pessimismus wird gestürzt, weil er — seine Prinzipien verliert. Ja, ist es denn dann überhaupt noch der Pessimismus? Das Gute, der Optimus, siegt nicht aus eigner werbender, innerer Kraft, sondern weil der kupplerische — und doch zugleich heilige? — Lachgott den Pessimus lüstern macht, weil die „Schönheit“ dem Pessimus buhlerisch in Aussicht gestellt wird. Das Gute kann also nicht ehrlich und stark das Böse bekämpfen und verdrängen? Ei, ei, Herr v. Wildenbruch! Wir meinen, eine Zeile Schopenhauer ist zwar mehr werth als Ihr ganzes „Heiliges Lachen“, aber trotzdem denken wir von dem guten Prinzip höher als Sie. Das Gute bricht sich Bahn und verdrängt das Schlechte, selbst die schlechten Dichter, sogar wenn diese Dichter die Prinzipienkette ihrer „Haubenlerche“ dem „Heiligen Lachen“ zu Liebe opfern.

---

gerechtfertigt. Deshalb müsse er bitten, diese Petition möglichst einstimmig zu beschließen.

Stadtv. Wolinski: Er freue sich, konstatiren zu können, daß nicht der gesammte Magistrat sich für die Petition erklärt habe, und er wolle es dem Herrn Ersten Bürgermeister gern glauben, wenn derselbe versichere, daß er die religiösen Gefühle Anderer nicht verletzen wolle. Leider werde diese an sich gute Absicht durch die vorgeschlagene Petition nicht erreicht. Die Antragsteller hätten sich sagen müssen, daß die katholische und polnische Bevölkerung in ihren Gefühlen verletzt werden müsse, wenn die beiden städtischen Körperschaften ein solches Votum durchsetzen wollten, wie es hier geschehen solle. Er müsse dem einen Hrrrn Vorredner gegenüber feststellen, daß sich ob dieser Petition thatsächlich unter der polnischen Bevölkerung eine große Erregung bemerkbar mache, und die katholische Bevölkerung werde schon in der nächsten Woche zeigen, welchen Standpunkt sie einnehme. Wie der Einzelne sich zu dem Volksschulgesetzentwurfe stelle, sei eine Sache seines Gewissens u. seiner Ueberzeugung, wenn aber die städtischen Körperschaften heute eine Petition gegen das Gesetz beschließen sollten, so thäten sie es im Gegensatze zu 35000 katholischen Bewohnern, welche anderer Meinung seien. Er bestreite auch den behaupteten günstigen Einfluß der Simultanschule gegen die Sozialdemokratie, was hier erreicht worden sei, hätte nur die katholische Geistlichkeit erreicht, an der das Volk hänge. Redner wendet sich hierauf gegen die Ausführungen einiger Vorredner und hebt tadelnd hervor, daß von 139 städtischen Lehrern und bei fast 4000 polnischen Schulkindern unter beinahe 7000 nur 24 Lehrer polnischer Nationalität angestellt seien. Die Gegner des Schulgesetzes, welches man auch hier bekämpfe, theile er in 2 Gruppen, in solche, welche offen für die Simultanschule eintreten, nnd dann in solche, welche diese Schule auch wollen, aber bloß als Uebergang zur völlig religionslosen Schule. Letzteres Endziel werde aber nicht offen verrathen, deshalb sage er, diese Herren seien verschleierte und verkappte Atheisten. Bei diesen Leuten handele es sich, wie auch der Herr Reichskanzler gesagt habe, nicht um Konfession und Simultanschule, sondern um die Entscheiduug zwischen Religion und Atheismus. Im weiteren wendet sich Redner gegen das, was Felix Dahn in Breslau, der Redakteur der Frankfurter Zeitung, Herr Stern, und Professor Beyschlag über den Volksschulgesetzentwurf geschrieben und gesprochen haben, indem er diese Herren als versteckte Gegner der Religion überhaupt bezeichnet.

Nach diesen Ausführungen wird ein Schlußantrag angenommen. Stadtv. Fahle überreicht dem Vorsitzenden das Material zu der zu beschließenden Petition mit der Bitte um Berücksichtigung derselben. Stadtv. Leitgeber spricht in persönlicher Bemerkung dem Ersten Bürgermeister seinen Dank dafür aus, daß er sich auch heute wieder zu dem Prinzipe der Gleichberechtigung für die deutschen und polnischen Bürger der Stadt bekannt habe. Stadtv. Herzberg giebt seinem Bedauern Ausdruck, daß ihm durch den Schlußantrag das Wort abgeschnitten worden ist. Nach einer persönlichen Bemerkung dieses Herrn wie des Referenten, wird der Schluß der Diskussion angenommen.

In der Abstimmung, die auf Antrag des Stadtv. Wolinski namentlich erfolgt, wird, wie bereits mitgetheilt, der Antrag auf Absendung einer Petition an das Haus der Abgeordneten gegen den Volksschulgesetzentwurf mit allen gegen die drei Stimmen der Polen angenommen

Hiermit schließt die Sitzung um 7¼ Uhr.

Lokales.

Posen, den 19. Februar.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Schrimm vom 18. Febr.: 3,24 Meter, vom 19. Febr.: 3,15 Meter.

br. **Verschwunden**. Ein hiesiger Destillateur hat es vorgezogen, sich aus dem Staube zu machen, um einer ihm bevorstehenden Anklage wegen Betruges aus dem Wege zu gehen. Er hatte bei der Denaturirung des Spiritus es mit Geschick verstanden, die ihn kontrollirenden Steuerbeamten zu hintergehen. Die Flüssigkeit, mit welcher der Spiritus denaturirt werden muß, befindet sich bekanntlich in großen Ballons, welche mit einer Plombe verschlossen sind. Jener Destillateur hat nun immer ein und denselben Ballon benutzt, denselben mit gewöhnlichem Spiritus gefüllt und die alte Plombe in äußerst geschickter Weise wieder befestigt, so daß es aussah, als wenn dieselbe erst ganz neu darauf befestigt war. Das Lokal, in welchem dann die Denaturirung stattfand, hat er mit diesem Denaturirungsmittel besprengt, so daß die kontrollirenden Beamten in Folge des starken Geruchs die vollzogene Denaturirung im guten Glauben bescheinigten. Der schlaue Geschäftsmann bekam dann die bereits gezahlte Spiritussteuer von 70 M. pro 100 Liter zurückgezahlt und konnte nun den anscheinend denaturirten Spiritus als Trinkspiritus verkaufen, so daß er an jedem Liter 70 Pf. verdiente. Am Dienstag ist dieser Schwindel, welcher vielleicht schon längere Zeit betrieben wurde, endlich durch Zufall entdeckt worden und Abends war der findige Geschäftsmann bereits aus Posen verschwunden.

* **Ein Schornsteinbrand** war gestern Abend 7½ Uhr im Hause Große Gerberstraße Nr. 36. Derselbe erlosch bald von selbst und kam die inzwischen alarmirte Feuerwehr nicht weiter in Thätigkeit.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden im Laufe des gestrigen Tages drei Personen wegen Bettelns und ein Böttchergeselle, welcher in angetrunkenem Zustande das Publikum auf dem Bürgersteige der Friedrichstraße belästigte. — Auf polizeiliche Veranlassung wurde am Donnerstag eine Frau, welche auf der Breitenstraße in Krämpfe verfiel und sich überhaupt in vollständig hülflosem Zustande befand, in das städtische Krankenhaus und eine andere Frau, welche in einem Geschäftsladen in der Halbdorfstraße in Krämpfe verfiel, in ihre Wohnung geschafft. — Gefunden wurde am 11. d. Mts. in der Wilhelmstraße ein schwarzes Beutelportemonnaie mit 2,03 Mk. Inhalt und am 15. d. Mts. auf dem Petriplatz ein lederner Maulkorb mit Marke.

Handel und Verkehr.

** **Köln**, 18. Febr. Der Verwaltungsrath der „Arenbergschen Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Essen a. d. R.“ schlägt, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, die Vertheilung einer Dividende von 80 Prozent vor. Die Bergwerksgesellschaft „Vereinigter Bonifacius bei Gelsenkirchen zu Kray“ erzielte einen Reingewinn von 1 121 654 Mark. Es wird eine Dividende von 13⅓ Prozent vorgeschlagen.

Marktberichte.

** **Berlin**, 19. Febr. [Städtischer Zentralviehhof.] (Amtlicher Bericht.) Zum Verkauf standen 215 Rinder, 50 Stück geringerer Qualität wurden zu vorigen Montagspreisen verkauft. Zum Verkauf standen 1451 Schweine, darunter 348 Bakonier, inländische ruhig. Preise etwas anziehend, Markt geräumt. Die Preise notirten für II. und III. 46—53 M., Bakonier unverändert, 48—51 M. für 100 Pfd. Fleischgewicht mit 20 Proz. Tara. Zum Verkauf standen 839 Kälber, trotz verhältnißmäßig reichem Angebot war das Geschäft ruhig. Die Preise notirten für I. 51—61 Pf., ausgesuchte darüber, für II. 44—50 Pf., für III. 36—42 Pf. für ein Pfd. Fleischgewicht. Zum Verkauf standen 161 Hammel, ohne Nachfrage.

** **Berlin**, 18. Febr. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Prozent:

Unversteuert, mit 50 M. Verbrauchsabgabe:
Am 12. Febr. 65 M. 50 Pf., am 13. Febr. 66 M. — Pf., am 15. Febr. 66 M. 10 Pf., am 16. Febr. 65 M. 50 Pf., am 17. Febr. 64 M. 80 Pf., am 18. Febr. 65 M. 50 Pf.

Unversteuert, mit 70 M. Verbrauchsabgabe:
Am 12. Febr. 45 M. 90 Pf., am 13. Febr. 46 M. 50 Pf., am 15. Febr. 46 M. 60 Pf., am 16. Febr. 46 M. — Pf., am 17. Febr. 45 M. 40 Pf., am 18. Febr. 45 M. 70 Pf.

Bromberg, 18. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer. Weizen 198—208 M., geringe Qualität 185—197 M, feinster über Notiz. — Roggen 201—212 M., geringe Qualität 185 bis 200 M., feinster über Notiz. — Gerste 150—165 M., Braugerste 165—170 M. — Erbsen Futter- 150—160 M., Kocherbsen 161—190 M. — Hafer 150 bis 165 M. — Lupinen 65—85 Mk. — Spiritus 50er 64,00 M., 70er 44,50 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 18. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware Höchster M. Pf.	gering. Ware Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	22 40	22 10	21 30	20 80	19 40	18 40
Weizen gelber		22 30	22 —	21 30	20 80	19 40	18 40
Roggen		22 30	21 90	21 20	20 90	19 90	19 70
Gerste		17 90	17 20	16 20	15 70	14 70	14 40
Hafer		14 90	14 40	14 10	13 60	13 10	12 60
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps per 100 Kilogr. . .	24,40	23,20	20,10 Mark.
Winterrübsen . . .	24,—	22,60	19,90 =
Dotter	21,—	20,—	19,— =
Schlaglein	23,—	21,—	18,— =

Breslau, 18. Febr. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Febr. 223,00 Gd. p. April-Mai 221,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Febr. 150,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Febr. 56,50 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Febr. (50er) 63,50 Gd. Febr. (70er) 44,00 Gd., April-Mai 45,00 Gd. Juli-August 46,50 Gd. August-September 46,50 Gd. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 18. Febr. Wetter: schön, Temperatur — 4 Gr. R., Morgens — 10 Grad R., Barom. 748 mm. Wind: SSW.

Weizen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 205—219 M. bez., per April-Mai 215 M. Br., 214 M. Gd., per Mai-Juni 216 M. Br., 215 M. Gd., per Juni-Juli 217 M. Br., 216 M. Gd. — Roggen matter, per 1000 Kilo loko 200—208 M. bez., per April-Mai 215 M. Gd., per Mai-Juni 214 M. bez. und Br., 213 M. Gd., per Juni-Juli 209,5 M. Gd., p. Juli-August 195,5 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 150—178 M. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—160 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo Februar 56 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., Septbr.-Okt. 55,75 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10 000 Liter-Proz. loko ohne Faß 70er 45,2 M. bez., per April-Mai 70er 45,8 M. nom., per Aug.-Sept. 70er 46,8 M. nom. — Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich: Petroleum loko 11 M. verst. bez. (Ostf.-Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 19. Febr. Laut Mittheilung aus Regierungskreisen beschränkte sich Freycinet gestern wegen der Empfangssoirée bei Carnot darauf, letzterem die durch Ablehnung des Vertrauensvotums seitens der Kammer hervorgerufene Situation darzulegen. Freycinet werde Freitag früh die Demission des gesammten Kabinets einreichen.

Paris, 19. Febr. Laur strengte als Zivilpartei bei der Zuchtpolizei Klage gegen Constans wegen körperlicher Mißhandlung an. Er verlangt, abgesehen vom Strafantrage des Staatsanwalts, einen Franks Schmerzensgeld. Laur hat die Autorisation des Senats zur Verfolgung Constans nicht nachgesucht.

London, 19. Febr. Das Unterhaus nahm in erster Lesung die irische Lokalverwaltungsbill an.

Bukarest, 19. Febr. Bei den Senatswahlen des zweiten Wahlkollegiums wurden 39 Konservative, fünf Oppositionelle und ein Unabhängiger gewählt; ferner finden vier Stichwahlen statt.

Athen, 19. Febr. Die Kammer nahm gestern mit bedeutender Mehrheit sämmtliche Finanzvorlagen, darunter das Tabakmonopol an.

Berlin, 19. Febr. [Telegr. Spezialbericht der „Pos. Ztg.“] Abgeordnetenhaus. Bei der Fortsetzung der Berathung des Eisenbahnetats kam die Frage über die Personentarifreform zur Erörterung. Abg. Broemel befürwortet den Antrag auf die baldige Vornahme einer solchen Reform, wenigstens im Rahmen des Maybach'schen Projekts, unter Erörterung der Unbilligkeiten des jetzigen Tarifs. Minister v. Thielen erkannte die Nothwendigkeit einer Tarifvereinfachung an, erachtete sie aber nicht so dringend, um sofort ein finanzielles Risiko zu übernehmen; die Untersuchungen hierüber würden fortgesetzt. Den Zonentarif aber hielt der Minister für wirthschaftlich und finanziell verfehlt. Der Finanzminister empfahl die Ablehnung des Antrages Broemel und nahm die Regierung sodann bezüglich des Garantiegesetzes in Schutz. Er stellte aber eine größere Trennung der Eisenbahn- von der Finanzverwaltung in Aussicht.

Wien, 19. Febr. Die Regierung legte dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vor, der die Regiernng zur Außerkurssetzung der Vereins- und Vereinsdoppelthaler im Verordnungswege ermächtigt.

Rom, 19. Febr. Von hier und verschiedenen anderen Orten wird gemeldet, daß die Arbeiter wieder arbeiten. Die Stadt hat ihr gewöhnliches Aussehen, die Läden sind geöffnet, Fiaker, Wagen, Omnibus-Gesellschaft verkehren wieder. Die Brücken sind noch militärisch besetzt; man glaubt, der Tag werde ruhig verlaufen.

Amtlicher Marktbericht

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		21	20	20	80	20	40	20	70
	niedrigster		21	—	20	60	20	20		
Gerste	höchster		15	60	14	80	14	40	14	77
	niedrigster		15	20	14	60	14	—		
Hafer	höchster		17	—	16	40	15	80	16	27
	niedrigster		16	80	16	—	15	60		

Andere Artikel.

		höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte. M. Pf.			höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte M. Pf.
Stroh	pro 100 Kilo				Bauchfl.	pro 1 Kilo	1 30	1 20	1 25
Richt-		4 25	4 —	4 13	Schweinefleisch		1 30	1 20	1 25
Krumm-		— —	— —	— —	Kalbfleisch		1 30	1 20	1 25
Heu		4 40	4 —	4 20	Hammelfl.		1 30	1 20	1 25
Erbsen		— —	— —	— —	Speck		1 60	1 50	1 55
Linsen		— —	— —	— —	Butter		2 40	2 —	2 20
Bohnen		— —	— —	— —	Rind. Nierentalg		1 —	— 80	— 90
Kartoffeln		7 —	6 —	6 50					
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1 40	1 30	1 35	Eier pr. Schck.		2 70	2 60	2 65

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 19. Februar.

Pro 100 Kilogramm.	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen . .	21 M. 80 Pf.	20 M. 70 Pf.	19 M. 90 Pf.
Roggen . .	21 = 40 =	20 = 90 =	20 = — =
Gerste . . .	16 = 50 =	15 = 20 =	14 = 50 =
Hafer . . .	16 = — =	15 = — =	14 = 50 =
= (Kochw.)	19 = — =	18 = 50 =	— = — =
Erbs. (Futterw.)	16 = — =	15 = 50 =	— = — =
Kartoffeln .	6 = — =	5 = 50 =	— = — =
Wicken . .	12 = 50 =	12 = — =	— = — =
Lupinen (gelbe)	8 = — =	7 = 60 =	— = — =
Lupinen (blaue)	7 = 50 =	7 = — =	6 = 70 =

Die Marktkommission.

Börse zu Posen.

Posen, 19. Februar. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 62,30, (70er) 42,90. (Loko ohne Faß) (50er) 62,30, (70er) 42,90.

Posen, 19. Februar. [Privat-Bericht.] Wetter: leichter Frost.
Spiritus fester. Loko ohne Faß (50er) 62,30, (70er) 42,90.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 19. Februar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 18.			Not. v. 18
Weizen fester			**Spiritus** fester		
do. April-Mai	207 50	204 25	70er loko ohne Faß	46 30	45 70
do. Mai-Juni	2[illegible]9 —	205 75	70er April-Mai	46 80	46 20
Roggen fester			70er Juni-Juli	47 30	46 70
do. April-Mai	218 75	214 75	70er Juli-August	47 70	47 —
do. Mai-Juni	215 75	211 75	70er Aug.-Sept.	47 80	47 20
Rüböl fester			50er loko ohne Faß	65 80	65 50
do. April-Mai	56 20	56 —	**Hafer**		
do. Sept.-Okt.	56 —	55 75	do. April-Mai	156 20	154 —

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 19. Februar. **Schluß-Course.**

			Not. v. 18.
Weizen pr.	April-Mai	208 50	20[illegible] —
do.	Mai-Juni	210 —	206 50
Roggen pr.	April-Mai	219 25	215 25
do.	Mai-Juni	216 —	212 —
Spiritus	(Nach amtlichen Notirungen)		Not. v. 18.
do.	70er loko	46 30	45 70
do.	70er April-Mai. . .	46 80	46 30
do.	70er Juni-Juli . . .	47 30	46 80
do.	70er Juli-August. .	47 80	47 20
do.	70er Aug.-Sept . . .	47 90	47 30
do.	50er loko	65 80	65 50

		Not. v. 18.			Not. v. 18
Dt. 3% Reichs-Anl.	84 —	84 —	Poln. 5% Pfdbrf.	63 50	63 50
Konsolid. 4% Anl.	106 60	106 60	Poln. Liquid.-Pfdbr.	60 75	60 50
do. 3½%	98 80	98 90	Ungar. 4% Goldr.	92 50	92 60
Pos. 4% Pfandbrf.	101 90	101 80	do. 5% Papierr.	88 30	88 30
Pos. 3½% Pfdbrf.	95 80	95 80	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	169 40	169 75
Pos. Rentenbriefe	102 80	102 90	Oestr. fr. Staatsb. ultimo	125 40	125 —
Pos. Prov. Oblig.	93 50	93 50	Lombarden ultimo	41 90	42 —
Oestr. Banknoten	172 50	172 50	**Fondstimmung**		
Oestr. Silberrente.	80 80	80 90	still		
Russische Banknoten	200 95	201 —			
R. 4½% Bdk. Pfdbr.	94 60	94 60			

Ostpr. Südb. E. S. A.	73 60	74 10	Inowrazl. Steinsalz	30 50	30 30
Mainz Ludwighfdto	116 30	116 75	Ultimo:		
Marienb. Mlaw. dto	57 75	58 75	Dux-Bodenb. Eisb A	237 10	238 50
Italienische Rente	89 40	89 90	Elbethalbahn „	101 60	101 10
Russ4% konsAnl 1880	91 80	92 10	Galizier „	91 25	91 25
dto. zw. Orient. Anl.	— —	64 —	Schweizer Centr „	131 60	131 25
Rum. 4% Anl. 1880	83 —	83 —	Berl. Handelsgesell.	235 —	235 50
Türk. 1% kons. Anl.	18 10	18 25	Deutsche Bank-Akt.	160 30	160 —
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —	Diskont. Kommand.	184 25	184 90
Gruson Werke	139 75	139 50	Königs- u. Laurah.	104 10	105 40
Schwarzkopf	233 —	233 10	Bochumer Gußstahl	110 10	111 25
Dortm. St. Pr. L. A.	56 50	56 75	Ruß. B. f. ausw. H	— —	— —
Gelsenkirch. Kohlen	138 50	139 40			

Nachbörse: Staatsbahn 125 25, Kredit 169 75, Diskonto Kommandit 184 40

Stettin, 19. Februar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 18.			Not. v. 18
Weizen fest			**Spiritus** fest		
do. April-Mai	219 50	214 —	per loko 50 M. Abg.	— —	— —
do. Mai-Juni	220 —	215 —	per loko 70 M. Abg.	45 50	45 20
Roggen fest			„ April-Mai „	46 30	45 80
do. April-Mai	221 50	215 —	„ Aug.-Sept. „	47 50	46 80
do. Mai-Juni	217 50	213 —	**Petroleum** *)		
Rüböl fest			do. per loko	11 —	10 90
do. April-Mai	56 —	55 50			
do. Sept.-Okt.	56 —	55 70			

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Febr. Mittags 3,10 Meter.
= = 19. = Morgens 2,94 =
= = 19. = Mittags 2,90 =

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.